

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Rilling

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vereine und Stiftungen in der Betriebsprüfung - Haftungsrisiken und deren Vermeidung

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 16.11.2012

Die KG als Rechtsform des Mittelstands - Steuroptimierung und Vertragsgestaltung

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 8 Stunden; 15.02.2012

Aktuelles Zivilprozessrecht 1. Instanz

AnwaltService Stuttgart GmbH; 4 Stunden; 25.09.2012

Effektive anwaltliche Strategien im Wettbewerbsrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische
Wirtschaft e.V.; 4 Stunden; 15.06.2012

Vertragsgestaltung bei der GmbH

AnwaltService Stuttgart GmbH; 6 Stunden; 28.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2013



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Alexander Rilling

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vereinsrecht und Vereinssteuerrecht

DASV, Deutsche Anwalts- und Steuerberatervereinigung für die mittelständische Wirtschaft e.V.; 6 Stunden; 14.09.2012

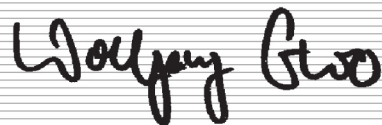
Aufklärungspflichten bei Kapitalanlagegeschäften

Rechtsanwaltskammer Stuttgart - Fortbildungsinstitut; 3 Stunden; 27.09.2012

Die Rückabwicklung von Finanzanlagen - Aktuelle Rechtsprechung

AnwaltService Stuttgart GmbH und AG Bank- und Kapitalmarktrecht; 6 Stunden; 23.11.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 25. März 2013

